

routinen jedoch nicht überall sein, so dass Fehlverhalten von Friedhofsbesucher:innen innerhalb der Dienstzeiten leider nur im begrenzten Maße auffällt. Ebenso finden derartige Verstöße auch außerhalb der Dienstzeiten des Friedhofspersonals statt. Daher finden in diesen Zeiten sporadische Kontrollgänge durch den kommunalen Ordnungsdienst statt. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass es sehr schwierig ist, jemanden „auf frischer Tat“ zu ertappen, und dass Verursacher:innen nur selten ausfindig gemacht werden können.

Bei den Friedhöfen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die durch die Benutzer:innen frei nutzbar sind. Die Installation eines privaten Wachdienstes scheidet an dieser Stelle zum einen aus Kostengründen aus, zum anderen liefe es der Atmosphäre eines Friedhofes zuwider, diesen durch die Anwesenheit von privatem Sicherheitspersonal in eine Art "Hochsicherheitstrakt" umzufunktionieren.

Beantwortung der konkreten Fragestellungen aus dem o.g. Antrag:

„Wie viele Vorkommnisse sind in den vergangenen Jahren aktenkundig geworden?“

In den vergangenen Jahren ist lediglich ein Fall aktenkundig geworden. Situationen, in denen Friedhofsbesucher:innen vom Friedhofspersonal auf ein Fehlverhalten angesprochen wurden, wurden nicht dokumentiert. Fälle von Vandalismus auf einzelnen Friedhofsteilen bzw. Friedhöfen sind nicht bekannt geworden. Da es sich bei derartigen Vorkommnissen fast ausschließlich um strafbare Handlungen handelt, wurde erst kürzlich eine Anfrage bei der hierfür zuständigen Polizei gestellt. Auch hier sind keine Vorfälle bekannt.

„Um welche Art der Vorkommnisse handelt es sich hierbei konkret?“

In diesem Fall ging es um das unangeleitete Führen eines Hundes.

„Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden bislang verhängt?“

Bei dem besagten Vorkommnis wurde ein Verwarngeld in Höhe von 55,- € erhoben.

„Welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Verkotung und anderen Grabbeschädigungen bzw. Störungen bislang seitens der Friedhofsverwaltung ergriffen?“

Der ZBG stellt den Bürger:innen der Stadt schon seit Jahren an über 20 Stellen im Stadtgebiet kostenlose Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese können sowohl beim ZBG als auch im Rathaus, in Apotheken oder bei Tierärzten entgegengenommen werden. Zudem werden den Friedhofsbesuchern:innen Kotbeuteln in Spendern an den Eingängen der Friedhöfe zur Verfügung gestellt. Diese werden täglich kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt. Dieses Ser-

vice-Angebot wird von den Hundehalter:innen der Stadt auch rege genutzt, so dass pro Jahr bis zu 8.000 Hundekotbeutel ausgegeben werden.

Das Friedhofspersonal geht zudem aktiv auf die Besucher:innen zu und klärt diese mündlich auf, sofern ein Fehlverhalten festgestellt wird. Durch diese gezielte Kommunikation sollen die Bürger:innen sensibilisiert werden, was im überwiegenden Teil der Fälle zum Erfolg führt.

„Welche zusätzlichen Gegenmaßnahmen schlägt die Verwaltung zur signifikanten Verbesserung der Situation vor?“

Der ZBG wird an den Eingängen der Friedhöfe in der nächsten Zeit zusätzliche Hinweisschilder anbringen, mit denen auf die wesentlichen Inhalte der Friedhofssatzung und der sich daraus ergebenden Verhaltensregeln durch Piktogramme hingewiesen wird.

Zudem beabsichtigt der KOD weitere stichprobenartige Kontrollmaßnahmen auf den Friedhöfen durchzuführen.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine

folgende

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Unterhaltungs - und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hanna Fenner
Erste Betriebsleiterin

René Hilgner
Zweiter Betriebsleiter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: